

**Billigkeitsleistungen zur Milderung coronabedingter Härten für Musikverlage, die Einnahmen aus Verwertungsgesellschaften beziehen, im Rahmen des Programms NEUSTART  
KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien  
- ANTRAG -**

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an: [Neustart-Kultur-Billigkeit@bva.bund.de](mailto:Neustart-Kultur-Billigkeit@bva.bund.de). Sollte der Platz in den vorgegebenen Textfeldern nicht ausreichen, legen Sie bitte den vollständigen Text (unter Angabe der Nummer und des Textfeld-Titels) als Anlage bei.

Anträge gelten erst dann als formal ordnungsgemäß gestellt, wenn sämtliche antragsbegründenden Unterlagen zur Prüfung vorliegen.

**1. Angaben zu Antragsteller/in**  
**1.1 Allgemeine Angaben und Ansprechpartner**

Aktenzeichen (Wird vom BVA vergeben)	
Antragsteller (Name des Verlags bzw. Nachname, Vorname bei Einzelunternehmen)	
Geburtsdatum (bei Einzelunternehmen)	
Rechtsform	
Gründungsdatum	
Registerart	
Registergericht	
Registernummer	
Zuständiges Finanzamt	
Steuernummer bzw. Steuer-ID	
Adresse	
Telefonnummer	
Fax	
E-Mail-Adresse	
Homepage	

Kontakt Daten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	
Geschäftsführung/ vertretungsberechtigte Person	
Ansprechpartner mit E-Mail und Telefonnummer	

## 1.2 Bankverbindung

Name des Kontoinhabers	
IBAN	
BIC	
Bankinstitut	

## 2. Antragstellung

Antragsberechtigt sind Musikverlage mit Sitz und Betriebsstätte in Deutschland, die gewerblich tätig und angemeldet sind, und deren Umsatz aus Einnahmen aus Verwertungsgesellschaften in bestimmten in der Billigkeitsrichtlinie genannten Sparten der GEMA bzw. VG Musikedition im Zeitraum vom 01. März 2021 bis 30. November 2021 um mindestens 30 % gegenüber demselben Zeitraum im Jahr 2020 zurückgegangen ist.

<b>Umsatzübersicht (ohne MwSt.)</b>		
<b>Kategorie (soweit zutreffend)</b>	<b>Ist-Wert 2020 01.03.2020-30.11.2020</b>	<b>Ist-Wert 2021 01.03.2021 – 30.11.2021</b>
Tantiemen GEMA folgender Sparten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Bild-)Tonträger (Phono VR, BT VR)</li> <li>• Fernsehen &amp; Kino (FS, FS VR, T FS, T FS VR, T, TD, TD VR)</li> <li>• Hörfunk (R, R VR)</li> <li>• Diskotheken (DK, DK VR)</li> <li>• Mechanische Wiedergabe (M)</li> <li>• Ernste Musik (E, ED, KI, BM, EM)</li> <li>• Unterhaltungs- und Tanzmusik (U, UD)</li> </ul>		
Tantiemen VG Musikedition: <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 70, 71 UrhG</li> </ul>		
<b>Summe</b>		

<b>Mein Umsatz (ohne MwSt.) betrug im Zeitraum vom 01. März 2020 bis zum 30. November 2020</b>	
Bis zu 150.000 € <input type="checkbox"/> (Zuwendung i.H.v. 40 % der Bemessungsgrundlage)	Über 150.000 € <input type="checkbox"/> (Zuwendung i.H.v. 30 % der Bemessungsgrundlage)
Ich beantrage für den zuvor genannten Verlag eine finanzielle Hilfe im Rahmen des Programmes NEUSTART KULTUR in Höhe von (in Euro):	
Im Bemessungszeitraum habe ich staatliche oder EU-Beihilfen zum Ausgleich der durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Notlage beantragt/bewilligt/erhalten: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Bitte in der nachfolgenden Tabelle angeben)	
Im Bemessungszeitraum habe ich Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie Versicherungsleistungen beantragt/erhalten: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Bitte in der nachfolgenden Tabelle angeben)	

Bitte geben Sie jeweils die Umsätze, die Sie über das gesamte Unternehmen generiert haben, an. Gleiches gilt für die Angabe von erhaltenen, bewilligten oder beantragten Versicherungsleistungen, sowie staatlichen Hilfen. Auch hier sind die Gesamtsummen anzugeben. Sollte der Geschäftsbereich der in der Billigkeitsrichtlinie genannten Sparten der GEMA bzw. VG Musikedition nur einen Teil Ihres Umsatzes ausmachen, so werden die Versicherungsleistungen und staatlichen Hilfen bei der Ermittlung der Billigkeitsleistung anteilig berücksichtigt. Eine Überkompensation ist jedoch ausgeschlossen und führt zu einer höheren bzw. vollständigen Berücksichtigung der Versicherungsleistungen und staatlichen Hilfen bei der Ermittlung der Billigkeitsleistung.

	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkung</b>
Gesamtumsatz des Unternehmens über alle Geschäftsbereiche innerhalb des <b>Vergleichszeitraums</b> (März 2020 bis November 2020)		
Gesamtumsatz des Unternehmens über alle Geschäftsbereiche innerhalb des <b>Bemessungszeitraums</b> (März 2021 bis November 2021)		

	<b>Betrag</b>	<b>Status</b>	<b>Bemerkung / ausgezahlt am</b>
Summe Versicherungsleistungen (März 2021 bis November 2021)			
Summe Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (März 2021 bis November 2021)			
Summe Kurzarbeitergeld (März 2021 bis November 2021)			
Summe Soforthilfen (März 2021 bis November 2021)			
Summe Überbrückungshilfe III (März 2021 bis November 2021)			
Summe Überbrückungshilfe III Plus (März 2021 bis November 2021)			
Summe Grundsicherung (März 2021 bis November 2021)			
Summe sonstige Bundeshilfen (März 2021 bis November 2021)			
Summe sonstige Länderhilfen (März 2021 bis November 2021)			
Summe Sonstige EU-Hilfen (März 2021 bis November 2021)			
Summe sonstige Hilfen (März 2021 bis November 2021)			

### 3. Erklärung des Antragstellers

Ich versichere, dass durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit des Verlages im Bereich Verwertungen wesentlich beeinträchtigt ist und dadurch die Gefahr einer existenzbedrohlichen Notlage bzw. Liquiditätsengpässen besteht.	<input type="checkbox"/>
Ich versichere, dass die in Nr. 2 der Richtlinie benannten Antragsvoraussetzungen sämtlich vorliegen und das Unternehmen am 31.12.2019 unter Berücksichtigung mit kaufmännischer Sorgfalt zu erwartender zukünftiger Einnahmen nicht überschuldet war. Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Billigkeitsleistung besteht.	<input type="checkbox"/>
Ich bestätige, dass ich dem Bundesverwaltungsamt (BVA) als Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	<input type="checkbox"/>
Mir ist bekannt, dass es sich sämtlichen Angaben, Erklärungen und Nachweise im Rahmen der Antragstellung um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.	<input type="checkbox"/>
Ich bestätige, dass gegen den Verlag keine unbeglichene Rückforderung einer Beihilfe vorliegt und dass diese Beihilfe nicht von der Europäischen Kommission für unzulässig oder unvereinbar mit dem Europäischen Recht erklärt wurde.	<input type="checkbox"/>
Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zu.	<input type="checkbox"/>
Einer Überprüfung durch das BVA als Bewilligungsbehörde und den Bundesrechnungshof stimme ich zu. Mir ist bekannt, dass der Verlag verpflichtet ist sicherzustellen, dass dem BVA als Bewilligungsbehörde auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.	<input type="checkbox"/>
Mir ist bekannt, dass die Billigkeitsleistungen als Betriebseinnahme zu erfassen und zu versteuern sind.	<input type="checkbox"/>
Mir ist bekannt, dass das BVA als Bewilligungsbehörde von Amts wegen die entsprechenden Meldungen an das zuständige Finanzamt vornimmt.	<input type="checkbox"/>
Mir ist bekannt, dass der Verlag die Leistung im Rahmen von NEUSTART KULTUR als Billigkeitsleistung erhält und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen, weitere öffentliche Förderungen) die erhaltene Billigkeitsleistung ganz oder teilweise zurückzahlen muss.	<input type="checkbox"/>
Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, dem BVA Änderungen im Antrag, insbesondere eine Änderung des Sachstands zu weiteren staatlichen Beihilfen des Bundes und der Länder, unverzüglich mitzuteilen.	<input type="checkbox"/>
Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	<input type="checkbox"/>
Mir ist bekannt, dass die Billigkeitsleistungen zurückzuzahlen sind, sollte der Geschäftsbetrieb der Antragsberechtigten nicht bis zum 31.12.2022 fortgeführt werden.	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des bevollmächtigten Unterzeichners

## Anlagen:

- Vereinsregister- bzw. aktueller Handelsregisterauszug oder vergleichbare Unterlagen z.B. Gewerbeschein bzw. bei Einzelunternehmen der Steuerbescheid
  
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag in jeweils aktueller Fassung oder vergleichbare Unterlagen (bspw. Errichtungsgesetz)
  
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes
  
- Nachweis, aus dem hervorgeht, dass der/die Antragstellende mindestens seit 01. Januar 2019 gewerblich als Musikverlag tätig ist
  
- Auskunft, ob und in welchem Umfang im Jahr 2021 Leistungen einer Veranstaltungsausfall- oder Betriebsunterbrechungsversicherung in Anspruch genommen wurden
  
- Bestätigung oder Testat einer Person im Sinne des § 3 des Steuerberatungsgesetzes (z.B. eines/r Steuerberater/-in oder Wirtschaftsprüfer/-in), dass das Unternehmen des/der Antragstellenden am 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung mit kaufmännischer Sorgfalt zu erwartenden Einnahmen nicht überschuldet war
  
- Umsatzübersicht im Zeitraum vom 01.03.2021 bis zum 30.11.2021 im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf die Einnahmen aus Verwertungsgesellschaften, der in der Billigkeitsrichtlinie genannten Sparten, durch Vorlage einer Bestätigung oder eines Testats einer Person im Sinne des § 3 des Steuerberatungsgesetzes (z.B. eines/r Steuerberater/-in oder Wirtschaftsprüfer/-in) auf der Basis einer BWA